

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0079/2019/1  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>   | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|--|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr | 15.05.2019           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

**Anregung vom 05.02.2019, die Kreuzung Mülheimer Straße/  
Duckterather Weg/ Schlodderdicher Weg zu einem Kreisverkehr  
umzugestalten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Kreuzung Mülheimer Straße /Schodderdicher Weg / Duckterather Weg nicht zu einem Kreisverkehr umzubauen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der v.g. Antrag wurde im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 20.02.2019 behandelt und an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr verwiesen. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt (Anlage1).

Der Antragsteller führt an, dass durch die Anlegung eines Kreisverkehrs die Umwelt- und Lärmbelastung abnimmt. Ebenfalls seien geringere Geschwindigkeiten zu erwarten. Längere Rotphasen, die für den Individualverkehr durch die Vorrangschaltung der Lichtsignalanlagen für Busse entstehen, würden entfallen. Des Weiteren geht der Antragsteller davon aus, dass durch einen Kreisverkehr das Unfallrisiko gesenkt und die Sicherheit der Schulkinder beim Überqueren der Straßen erhöht wird.

Grundsätzlich ist die Anlegung eines sogenannten „Kleinen Kreisverkehrs“, wie z. B. in der Mülheimer Straße/Franz-Hitze-Straße oder Paffrather Straße/Reuterstraße, sowohl hinsichtlich der Leistungsfähigkeit als auch des Flächenbedarfs (Anlage 2) möglich.

Die Leistungsfähigkeit wurde anhand aktueller Verkehrsdaten ermittelt. Hiernach würde ein Kreisverkehr die Qualitätsstufe B erreichen, welche in der Regel einen freien Verkehrsfluss gewährleistet.

Gemäß den im „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ empfohlenen Anforderungen für die Anlegung eines Kreisverkehrs könnte der Kreuzungsbereich zu einem Kreisverkehr umgestaltet werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche könnten die einzelnen Entwurfs Elemente jedoch nur mit den empfohlenen Mindestmaßen angelegt werden.

Der Außendurchmesser eines sogenannten kleinen Kreisverkehrs sollte im Regelfall 30 m – 35 m betragen und der Minstdurchmesser 26 m nicht unterschreiten. Im Bereich der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen im o. g. Kreuzungsbereich wäre ein Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von max. 27 m realisierbar. Die Eckausrundungen der Zu- und Ausfahrten könnten nur mit kleinen Radien angelegt werden. Einerseits tragen kleine Radien zur Geschwindigkeitsreduzierung bei, erschweren andererseits jedoch die Befahrbarkeit des Kreises für größere Fahrzeuge. Vor allem das Rechtsabbiegen aus dem Duckterather Weg in die Mülheimer Straße würde sich für große LKW als schwierig erweisen.

Die Führung der Radfahrer wird bei einer Verkehrsstärke von bis zu 15.000 KFZ/24h auf der Kreisfahrbahn empfohlen. Bei einem höheren Verkehrsaufkommen geht die Akzeptanz der Radfahrer, die Kreisfahrbahn zu nutzen, deutlich zurück. In diesem Fall sollte, sofern die Anlegung eines umlaufenden Radweges nicht möglich ist, geprüft werden, ob die Gehwege für Radfahrer freigegeben werden können.

Die Verkehrsstärke beträgt ca. 22.000 KFZ/24h. Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse ist die Anlegung von umlaufenden Radwegen nicht möglich. Auch die Freigabe der Gehwege für die Radfahrer kann aufgrund der vorhandenen Gehweg-

breiten von teilweise nur ca. 2,00 m nicht empfohlen werden.

Während die vom Antragsteller genannten Vorteile, wie z. B. die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten oder der Minderung von Lärmimmissionen und Schadstoffemissionen, bei der Umgestaltung der o.g. Kreuzung zu einem Kreisverkehr durchaus zum Tragen kämen, würde sich die Verkehrssicherheit für die Radfahrer verschlechtern. Weniger geübte Radfahrer, die sich auf der Kreisfahrbahn nicht sicher fühlen, müssten vor den Querungsstellen absteigen, den Gehweg nutzen und ihr Fahrrad schieben.

Für die Fußgänger besteht auch heute schon durch die vorhandenen Lichtsignalanlagen eine sichere Überquerungsmöglichkeit der Straßen.

Seitens der Kreispolizei wurde bestätigt, dass der o.g. Kreuzungsbereich kein Unfallschwerpunkt darstellt. In den vergangenen 3 Jahren wurden lediglich 3 leichte Aufahrunfälle ohne Verletzte registriert.

Die Signalplanung an dieser Kreuzung wurde im Jahre 2008 anhand der Verkehrsstärken überplant und optimiert. Nachts schaltet die Anlage auf eine sog. Allrotschaltung, welche nur Verkehre bedient, die eine Freigabe anfordern. Diese Freigabe erfolgt zügig, so dass die Geschwindigkeiten des Verkehrs beibehalten werden und die Kreuzung so durchgängig überfahren werden kann. Tagsüber wechselt die Anlage ihre Programmumläufe nach der innerhalb eines Intervalls gemessenen Verkehrsstärke unter Berücksichtigung der grünen Welle für die Mülheimer Straße. Zudem ist die Anlage mit einer Vorrangschaltung für Busse ausgestattet, welche die ÖPNV-Beschleunigung realisiert. Sobald sich ein Bus nähert und ein An- bzw. Abmeldesignal sendet, reagiert die Anlage mit entsprechend veränderten Freigaben. Die ÖPNV-Beschleunigung geht zwar zu Lasten des Individualverkehrs, die Leistungsfähigkeit ist jedoch gegeben.

Die Kosten für einen Kreisverkehr würden ca. 750.000 € betragen. Im Hinblick darauf, dass sich die Verkehrssituation für die Radfahrer verschlechtert, die Verkehrssicherheit für die Fußgänger auch beim Ist-Zustand gegeben ist und keine Unfallhäufigkeit zu verzeichnen ist, erscheint aus Sicht der Verwaltung eine so hohe Investition nicht gerechtfertigt. Sie wäre nur vertretbar, wenn eine Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer zu erwarten wäre.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Kreuzung Mülheimer Straße / Duckterather Weg / Schlodderdicher Weg nicht zu einem Kreisverkehr umzubauen.